

Antrag auf Förderung

gemäß der Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens

(RL Internationale Zusammenarbeit)
vom 1. September 2015

Kontakt Landesdirektion Sachsen: Telefon: 0371/532 - 1652/1031 | E-Mail: post@lds.sachsen.de

1. Fördergegenstand *		
Hiermit werden Fördermittel für folgendes Projekt beantragt:		
Grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Euroregion: (Förderhöchstbetrag: 2.500 EUR)	Erzgebirge Neisse	Egrensis Elbe/Labe
Interregionale Zusammenarbeit (Förderhöchstbetrag: 7.000 EUR)		
Europagedanke:	Sachsen, Berlin (Förderhöchstbetrag: 2.500 EUR)	Straßburg, Brüssel (Förderhöchstbetrag: 3.500 EUR)
Zukunftsregion (Freistaat Sachsen, Republik Polen, Tschechische Republik) (Förderhöchstbetrag: 24.000 EUR)		

2. Antragsteller/in (Projektträger/in)		
Rechtsform *		
<input type="checkbox"/> Verein	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Landkreis	<input type="checkbox"/> sonstige
Name Antragsteller/-in *		
Straße / Haus-Nr. *		
PLZ *	Ort *	
Ansprechpartner/-in		
Name, Vorname *		
Telefon (einschl. Vorwahl) *	Telefax	E-Mail *
Bankverbindung		
Name und Ort der Bank *		IBAN: *

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

3. Angaben laut Vereinsregistereintragung

(für andere juristische Personen bitte zutreffende Zeile ausfüllen)

Sitz des Vereins

Satzung errichtet am

Allgemeine Vertretungsregelung

Vertretungsberechtigte

4. Feststellungsbescheid zur Gemeinnützigkeit

Finanzamt

Bescheid vom

Vorsteuerabzugsberechtigt: * Nein Ja seit:

5. Kurzbezeichnung des Projekts *

(Bitte ausführliche Projektbeschreibung dem Antrag gesondert beifügen.)

6. Beantragte Fördermittel *

Für das Projekt werden Fördermittel beantragt in Höhe von:

EUR

7. Ort der Maßnahme *

Bitte vollständige Adresse angeben. Bei mehreren Orten verwenden Sie bitte eine separate Anlage.

8. Projektzeitraum *

Hinweis

Der Antrag sollte **mindestens zwei Monate** vor dem Maßnahmebeginn (erster Vertragsschluss im Zusammenhang mit Projekt) und **spätestens zum 28. Februar** des jeweiligen Jahres eingegangen sein.

Datum Maßnahmebeginn (Vorbereitung)

Datum Maßnahmebeendigung

Zeitpunkt der Veranstaltung

Bitte fügen Sie gegebenenfalls (z.B. bei mehreren Einzelterminen) eine gesonderte Aufstellung bei.

9. Anzahl der Teilnehmer

ab vollendetem 18. Lebensjahr:

bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Schülergruppen:

Betreuer:

10. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan muss alle eigenen sowie die mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen, Zuwendungen und Leistungen Dritter beinhalten. Er muss in der Höhe der Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

10.1 Ausgaben

10.1.1 Ausgaben für externe Referenten (einschließlich Schiedsrichter, Dolmetscher)

Hinweis: Leistungen von Mitgliedern oder Mitarbeitern (haupt- oder ehrenamtlich), Geschäftsführern oder Vorständen des Antragstellers sind nicht zuwendungsfähig.

Leistungserbringer/-in (Name, Qualifikation, derzeitige Tätigkeit)	Erläuterungen zur Honorartätigkeit und zu Reisekosten (Thema, Datum und Zeitdauer, Aufschlüsselung der Verpflegungs-, Übernachtungs- und Fahrtkosten)	Honorare ¹⁾	Reisekosten ^{1) 2)}
1.			
2.			
3.			
4.			
Summe:			
Gesamt:			

¹⁾ Beträge in Euro ²⁾ gemäß Sächsischem Reisekostengesetz

zu 10. Ausgaben- und Finanzierungsplan

10.1.2 Übersicht weiterer Ausgaben

Hinweise: Die bereits kursiv dargestellten Ausgabepositionen sind nur Anregungen und können überschrieben werden. Ggf. weitere Angaben bitte in separater Anlage beifügen. Bei Einzelpositionen von mehr als 500,00 EUR (ohne MwSt.) legen Sie diesem Antrag bitte mindestens drei Angebote bei.

Bezeichnung	Betrag ¹⁾	Nachvollziehbare Beschreibung der Ausgaben einschließlich Berechnungsgrundlagen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
Summe:		

¹⁾ Beträge in Euro

zu 10. Ausgaben- und Finanzierungsplan

10.1.3 Ausgaben für Vorbereitung und Organisation Betrag ¹⁾
 Pauschale (max. 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben)

Alternativ

Einzeldarstellung der Ausgaben (max. 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben)

Bezeichnung	Betrag ¹⁾	Nachvollziehbare Beschreibung der Ausgaben einschließlich Berechnungsgrundlagen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
Summe:		

¹⁾ Beträge in Euro

zu 10. Ausgaben- und Finanzierungsplan

10.1.4 Sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben (ggf. weitere Angaben auf separater Anlage)

Bezeichnung	Betrag ¹⁾	Nachvollziehbare Beschreibung der Ausgaben einschließlich Berechnungsgrundlagen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
Summe:		

10.1.5 Ausgabenübersicht ¹⁾

Summe zuwendungsfähiger Ausgaben (Pkt. 10.1.1 bis 10.1.3):

Summe sonstiger nicht zuwendungsfähiger Ausgaben (Pkt. 10.1.4):

Gesamtausgaben (10.1.1 bis 10.1.4):

¹⁾ Beträge in Euro

zu 10. Ausgaben- und Finanzierungsplan

10.2 Einnahmen

Betrag ¹⁾

Teilnehmerbeiträge

(Bei unterschiedlicher Höhe der Teilnehmerbeiträge Gesamtbetrag eintragen und bitte in separater Anlage erläutern.)

Anzahl Personen

Beitrag pro Person ¹⁾

Gesamt

x

Eigenmittel des Antragstellers

(bei Vereinen, gGmbH's und Stiftungen mind. 5%, bei sonstigen Antragstellern mind. 10% der zuwendungsfähigen Ausgabensumme)

Drittmittel aus öffentlichen Zuwendungen

Drittmittel aus privaten Zuwendungen

(z. B. Spenden, Sponsoring, sonstige Zuschüsse)

Beantragte Zuwendung gemäß Pkt. 6

Gesamteinnahmen

Hinweise:

Die Summen in den Positionen Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen müssen **deckungsgleich** sein!

Sofern Ihr Projekt einen detaillierteren bzw. umfangreicheren Ausgaben- und Finanzierungsplan erfordert, bitten wir Sie, diesen als Anlage auf Grundlage der vorgegebenen Gliederung einzureichen.

In den Förderbereichen der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens beträgt die Zuwendung maximal 70% und im Förderbereich Zukunftsregion maximal 80% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

¹⁾ Beträge in Euro

11. Erklärungen des Antragstellers

11.1 Beginn des Vorhabens *

Mit der Durchführung der Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Ein Maßnahmebeginn liegt vor bei Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages, soweit der Antragsteller sich nicht ein unbedingtes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der Zuwendung einräumen lässt.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides, soweit die Bewilligungsbehörde nachträglich davon Kenntnis erhält. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsbehörde zustimmen, dass mit der Ausführung der Maßnahme bereits vor der Bewilligung begonnen wird. Aus der Erlaubnis zum vorzeitigen Beginn kann jedoch kein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen? Ja Nein

Wird die Zustimmung zum vorzeitigen Beginn beantragt? Ja Nein

Wenn ja:

Maßnahmebeginn

Begründung

11.2 Ausschluss der Doppelförderung bzw. der Komplementärförderung *

Wurde für dieses Projekt bereits ein Antrag auf Förderung bei anderen sächsischen Förderprogrammen gestellt? Ja Nein

(z.B. Kleinprojektfond, Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der internationalen Bildungskoooperation an sächsischen Schulen)

11.3 Datenschutz

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung der beantragten Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich wird.

Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an die an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Förderung einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Landesdirektion Sachsen und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können insbesondere die Sächsische Staatskanzlei, der Bund und der Sächsische Rechnungshof zählen.

Die Daten von Antragstellern werden gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG), in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet. Die Landesdirektion Sachsen ist verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

11.4 Allgemeine Erklärungen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag und der beigefügten Anlagen werden versichert. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages.

Die Planung der Finanzen erfolgte nach dem Prinzip des wirtschaftlichen und sparsamen Umganges mit Haushaltsmitteln.

Die Zuwendung wird nach Maßgabe der zugrundeliegenden Richtlinie gewährt. Die Richtlinie ist Bestandteil dieses Antrages.

Ermäßigen sich die Gesamtausgaben oder ändert sich die Finanzierung wesentlich, so wird dies der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitgeteilt.

11.5 Besondere Erklärung bei Anträgen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Der Antragsteller erklärt das Einverständnis zur Prüfung des Antrages zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch die zuständige Euroregion.

zu 11. Erklärungen des Antragstellers

11.6 Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag als gesonderte Anlagen beigefügt:

- ausführliche Projektbeschreibung *
- detaillierter Ausgaben- und Finanzierungsplan
- gültige Satzung
- aktueller Vereinsregisterauszug
- aktueller Feststellungsbescheid des Finanzamtes zur Gemeinnützigkeit

- sonstige Anlagen

Der Antragsteller nimmt davon Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und auch durch diese Antragstellung nicht begründet wird.

Name *

Funktion *

Ort *

Datum *

rechtsverbindliche
Unterschrift(en) gemäß Satzung